

Beschlus	ssvorlage
- öffer	ntlich -
VL-12	2/2017
Fachbereich	
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	10.04.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	24.04.2017	beschließend
Ausschuss für Soziales, Tourismus, Welterbe, Wirtschaftsförderung und Bauen	27.04.2017	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	27.04.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	09.05.2017	beschließend

## Betreff:

Vergabe der Grundinstandsetzung Ponton und Landebrücke - Anlegestelle Rhein-km 540,775 rechtes Ufer / Stadt Lorch am Rhein. Weitere Vorgehensweise

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Kenntnis des Sachverhaltes wie folgt:

Im Beschluss offen.

# Finanzielle Auswirkungen:

Im HP 2016 wurde noch von einer niedrigeren Fördersumme als mit jetzt beschiedenen 116.225,00 € ausgegangen. Die Beträge der Vorlage entsprechen der aktuellen Haushaltslage. Eine abschließende Einschätzung ist schwierig:

- 1. Es ist jeweils ein Risiko, ob man sich für die Variante LV (Brücken bis auf den rohen Stahl sandstrahlen) oder LV (Brücken im Wasserstrahlverfahren reinigen und auf den vorhandenen Anstrich eine Grundbeschichtung sowie einen Deckanstrich aufbringen) entscheidet. Da das Geld knapp ist, sollte die Tendenz eher in Richtung Wasserstrahlverfahren gehen.
- 2. Es sollten auch alle Chancen genutzt werden, weitere Fördermittel zu generieren. Ggf. kann der Auftrag erst später vergeben werden.
- 3. Somit steht der tatsächliche Mehrbedarf aktuell noch nicht fest und auch noch nicht zur Verfügung.
- 4. Mit Blick auf die Haushaltslage und anderer investiver Herausforderungen z.B. im Bereich der Feuerwehren, sollte alles dafür getan werden, dass eine weitere Förderung erfolgt und die Gesamtkosten auf das Mindestmaß reduziert werden.
- 5. Ist dies möglich, können sicherlich die restlichen Deckungsmittel (aktueller Mindestmehrbetrag = 33.020,21 €) im Rahmen der Haushaltsansätze inkl. Resten zur Verfügung gestellt werden.

i.A. Maik Lang

5. Kämmerei (Finanzielle	Auswirkung)		
	Betrag in €	Kostenstelle	Haushaltsjahr
☐ Ertrag ☐ Auszahlung		I	
Bei Ausgaben: die Mittel stehen	□ zur V	erfügung	X <u>nicht</u> zur Verfügung
_	e Bedenken	errugurig	X IIICITE ZUI VCITUGUIIG
<u> </u>	X Bed	lenken s. Finanzielle	gez. Lang
Vorlage	Ausw	irkungen	Unterschrift.
geprüft			
6. Zustimmung des Regie	rungspräsidiums	Darmstadt (Komm	unalaufsicht)
Beteiligung RP Darmstadt		Zustimmung	-
erforderlich	X <u>nicht</u> erforderlich	າ □ liegt vor	☐ siehe Anlage
7. Leitung Fachbereich			
X keine	Bedenken	denken s. Anlage	Gez. Erbs
Vorlage		actiketi 3. Attiage	Gez. Erbs
geprüft			Unterschrift
gepruit			
8. Hauptamt			
☐ kein	e Bedenken		
M. J	⊔ Be	denken s. Anlage	-
Vorlage			Unterschrift
geprüft			
9. Beratungsergebnis:			
Sitzung am:		schlossen	
	☐ wie vorge	schlagen	
			Unterschrift
10. Zur weiteren Veranlas	ssung		
☐ an vorlegende Stelle ☐ zur	Mitkenntnis an:		

		D: 1		
Fur	die	Rick	itiqi	ken

<u>Aktenzeichen</u>	822-
00	

Gez. Erbs
Unterschrift

# Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch hat in der Sitzung vom 15.12.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Kenntnis des Sachverhaltes die Be-schränkte Ausschreibung mit vorgeschaltetem Interessenbekundungsverfahren aufzuheben und mit beiden Bietern Nachverhandlungen zu führen. Entsprechend dem Hinweis der VOB-Stelle soll versucht werden, eine dritte Firma dem Wettbewerb beitreten zu lassen. Das Er-gebnis der Verhandlung mit einem Beschlussvorschlag zur weiteren Vorgehensweise ist der Stadtverordnetenversammlung Anfang des Jahres 2017 in einer Sondersitzung vorzulegen.

Das Bietergespräch fand am 04.01.2017 im Rathaus der Stadt Lorch statt. Teilnehmer waren Herr Schmitt (Fa. SBS), Herr Schumacher (Ing.-Büro Schumacher) und Frau Erbs (Stadt Lorch).

Einsparpotential sieht Herr Schmitt darin, den Korrosionsschutz der beiden Zugangsbrücken in einer etwas vereinfachten Ausführung herzustellen. Herr Schmitt schlägt vor, anstelle die Brücken bis auf den rohen Stahl zu sandstrahlen, diese im Wasserstrahlverfahren zu reinigen und auf den vorhandenen Anstrich eine Grundbeschichtung sowie einen Deckanstrich aufzubringen. Dies würde ca. 44.000,- (brutto) einsparen.

Da diese Ausführung aber nicht dem Stand der Technik entspricht, kann die Fa. SBS für diese vereinfachte Art des Korrosionsanstriches keine Gewährleistung übernehmen. Das Risiko würde in diesem Fall bei dem Bauherren liegen.

Die Fa. Bauschutz GmbH hat per Mail folgendes mitgeteilt:

Leider sehen wir keinen Ansatzpunkt für massive Einsparungen und somit besteht aus unserer Sicht auch hier kein weiterer Gesprächsbedarf.

Eine dritte Firma, die bereit war, dem Wettbewerb beizutreten wurde nicht gefunden.

Um die Komplettsanierung finanzieren zu können, hat die Stadt Lorch einen Antrag auf Förderung durch LEADER-Mittel (Regionalentwicklung) gestellt. Die im Antrag benannten Gesamtausgaben betragen 184.410,97 € (brutto, einschl. Honorar) – davon reine Baukosten 172.550,00 € (brutto). Die bewilligte Zuwendung beträgt 116.225,00 €. Die Eigenmittel belaufen sich somit auf 68.185,97 €. Im Haushalts 2016 stehen weitere Eigenmittel in Höhe von 15.496,32 € zur Verfügung. Die bewilligten Mittel können mit Begründung in das Jahr 2018 übertragen werden.

Bei Berücksichtigung des Nebenangebotes der Fa. SBS betragen die Baukosten 292.740,00 € (brutto). Das Nebenangebot beinhaltet den Transport der gesamten Landebrückenanlage in das Werk von SBS in Andernach, um dort dann die Vorteile der witterungsunabhängigen Korrosionsschutzarbeiten zu nutzen. Das eingereichte Nebenangebot der Fa. SBS ist aus technischer Sicht in Ordnung – die Ausführung des Korrosionsanstriches erfolgt gemäß dem Leistungsverzeichnis. Hinzu kommen Honorarkosten in Höhe von ca. 20.000,00 €. Die Gesamtkosten betragen somit 312.740,00 €. Dies entspricht einer aktuellen Unterdeckung von 112.833,71 €.

Bei Berücksichtigung des oben beschriebenen Einsparvorschlages der Fa. SBS betragen die Baukosten 248.740,00 € (brutto). Hinzu kommen Honorarkosten in Höhe von ca. 20.000,00 €. Die

Gesamtkosten betragen bei dieser Variante 268.740,00 €. Dies entspricht einer alternativen Unterdeckung von 68.832,71 €.

Eine Anfrage beim Regionalmanagement Rheingau, ob bezüglich der Finanzierungslücke ein Änderungsbescheid in Aussicht gestellt werden könnte, wurde wie folgt beantwortet.

Wenn eine Förderung der Lücke über LEADER erfolgen sollte, müsste es für das Projekt einen Änderungsbescheid geben. Dieser kann erst erstellt werden, wenn das Projekt in die nächste Auswahlrunde unseres Entscheidungsgremiums (voraussichtlich Mai 2017) kommt und dort eine entsprechend hohe Bewertung (Ranking) bekommt. Aufgrund der uns vorliegenden weiteren beantragten Projekte und des begrenzten finanziellen Jahresbudgets schätzen wir die Sachlage derzeit so ein, dass der Mehrbedarf für die Pontonbrücke eher eine geringere Bewertung erhalten würde und aus diesem Grund eine LEADER-Förderung für den Mehrbedarf keine gute Aussicht auf Erfolg hat.

Gespräche mit der Fördergeldstelle beim Landkreis Limburg-Weilburg führten zu dem Ergebnis, dass eine Förderung aus der Dorfentwicklung eventuell möglich ist. Voraussetzung ist, dass eine Abgrenzung von Regionalentwicklung zu Dorfentwicklung stattfinden muss. Förderfähig wäre maximal die Sanierung der Hubvorrichtungen mit 47.750,00 € (56.822,50 brutto). Bei einer Förderquote von 75% könnten somit 35.812,50 € zusätzliche Fördergelder bewilligt werden. Weiterhin muss in der Steuerungsgruppe ein Beschluss gefasst werden, dass der Anleger gefördert wird.

Sollte die Antragsstellung erfolgreich verlaufen, wird die Bewilligung der Zuschüsse nicht vor Mai/Juni 2017 erfolgen.

Da die Sanierungsarbeiten an der Landebrücke ca. 8 Wochen dauern, kann der Schiffsanleger erst ca. Mitte August in Betrieb genommen werden, da mit den Arbeiten erst nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides begonnen werden darf.

Soll der Anleger mit Beginn der Saison wieder in Betrieb genommen werden, muss ein gerissener Gurt im Vorfeld repariert werden. Die Kosten betragen ca. 11.000,00 € (brutto) - davon sind ca. 4.500,00 € im Angebot enthalten, die dann bei den Sanierungskosten entfallen.

Entschieden werden muss nun über:

#### 1. Ausführungszeitraum der Sanierung

Die Gurtreparatur ist nach Anstieg des Wasserstandes durchzuführen und der Anleger bis zur Sanierung in Betrieb nehmen (ca. 6.500,00 € zusätzliche nicht förderfähige Bruttokosten).

Oder

Landebrücke bis zur Sanierung nach Eingang des Bewilligungsbescheides (sofern förderfähig) außer Betrieb nehmen (Fertigstellung voraussichtlich bis ca. Mitte August).

### 2. Art der Ausführung

Korrosionsschutz in Ausführung gem. LV (Brücken bis auf den rohen Stahl sandstrahlen)

Oder

Korrosionsschutz in vereinfachter Ausführung (Brücken im Wasserstrahlverfahren reinigen und auf den vorhandenen Anstrich eine Grundbeschichtung sowie einen Deckanstrich aufbringen)

## 3. Beantragung von Fördergeldern aus der Dorfentwicklung

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das Verfahren einzuleiten und eine Förderung aus der Dorfentwicklung zu beantragen. Da auch bei einer Bewilligung von zusätzlichen Fördergeldern in Höhe von 35.812,50 € eine Unterdeckung von 77.020,21 € (Ausführung des Korrosionsanstriches gemäß dem Leistungsverzeichnis) bzw. von 33.020,21 € (Korrosionsschutz

in vereinfachter Ausführung) verbleibt, sind diese Mittel zur Verfügung zu stellen. Bei einem abschlägigen Bescheid sind zusätzlich 35.812,50 € zu finanzieren.
Jürgen Helbing Bürgermeister